Vom Ursprung der Natzmer.

Der erste Natzmer,[1]) der uns urkundlich begegnet ist, heisst *Dobeslaus*, *Filius Teslai*, ein vornehmer Slave, welcher in Demmin in den Jahren 1174—1188 lebte.

Seine Söhne und Enkel finden wir in Usedom, Colberg und Demmin als Castellane.

Die Bildung der ersten städtischen Gemeinwesen verliert sich in Pommern im Dunkel der Geschichte. Anlass zu ihrer Entstehung gab das Bestreben, sich gegen auswärtige Feinde zu schützen. Die Wenden legten zu diesem Behufe Wälle an, in die sie im Bedarfsfalle ihr Vieh und ihre sonstige Habe zurückzogen. Diese Werke waren anfangs im Frieden unbewohnt. Die den feindlichen Angriffen besonders ausgesetzten, wurden mit der Zeit zu bewohnten, in steter Kriegsbereitschaft gehaltenen Burgen. Sie bildeten den Kern für die Vertheidigung des Landes; diese erforderte Burgdienste und führte demnächst zur politischen Verbindung mit dem Lande.

Der Castellan, der später auch Burggraf genannt wurde, bot die Bevölkerung zu den Burgdiensten auf.

In der historischen Zeit wurden die Castellane durch die Fürsten ernannt. Dieselben leiteten die Vertheidigung des Landes und hatten den Oberbefehl über die gesammte Streitmacht ihrer Castellanei, im Besondern über die vom Adel gestellte Reiterei, während ein anderer ständiger Beamte

[1]) Man vergleiche umstehenden Stammbaum, welcher sich in dem handschriftlichen Nachlass des bekannten Archivar Dr. Klempin in Stettin vorgefunden hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Bezirks, der Tribun, die Volksversammlungen leitete und den Befehl über das zum Heerbann aufgebotene Fussvolk hatte.

Die Castellane verwalteten in ihrem Bezirke die oberste Gerichtsbarkeit und erhoben die landesherrlichen Gefälle.

Pommern war in folgende Castellaneien eingetheilt: Rügen, Barth, Triebsees, Demmin, Wolgast, Usedom, Gützkow, Groswin, Stettin, Pyritz, Stargard, Wollin, Kamin, Treptow a. d. Rega, Colberg, Belgard, Dirlow (Rügenwalde), Schlawe, Stolp. —

Bei den Burgen entstand der Markt, auf welchem gegen eine Abgabe zu kaufen erlaubt wurde; zu geselligen Zusammenkünften und als Hebestelle der Krug.

Die Burgen wurden dadurch die Anziehungspunkte für den Handel und das gewerbliche Leben des Landes. Es entstanden daneben Burgflecken, die eine besondere Befestigung erhielten. Sie sind der Ursprung der wendischen Städte.

Gefundene, arabische Münzen weisen darauf hin, dass in Pommern in der angedeuteten Weise schon im 8. Jahrhundert Handel getrieben wurde.

Eine grosse Thätigkeit dieser Art entwickelte im 10. Jahrhundert Wollin, zur Zeit von Adam v. Bremen, die bedeutendste Stadt der Ostsee. Sie stand mit dem ostpreussischen Samland und mit Hamburg in direktem Verkehr, mit dieser Stadt nicht nur über See, sondern auch auf dem Landwege, über Demmin. Unter ihren Bewohnern fanden sich neben den Wenden und Dänen: Russen (graeci) und Deutsche (saxones).

Demmin, Triebsees, Damgarten, deckten drei grosse Handelsstrassen, welche aus Meklenburg nach Pommern und nach der Fähre von Rügen führten.

Die Hauptburg des pommerschen Antheils an „Leuticien“, die wichtigste Grenzfeste Pommerns, das stete Ziel der sächsischen Heereszüge war Demmin. Diese Castellanei begriff die Provinzen Plote und Tolenze, nördlich und südlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Tolense und einen Theil von Meklenburg, mit dem dieselbe grenzte.

Als Otto v. Bamberg auf seiner zweiten Bekehrungsreise dem Usedomer Landtage beiwohnte, auf welchem Wartislaw I. und seine Barone die Einführung des Christenthums in Pommern beschlossen, war er auch in Demmin.

Allerdings beharrten die Liutizen, nordwärts der Peene, noch beim Heidenthum. 1147 scheiterte vor Demmin der gegen die Wenden gerichtete „Kreuzzug“ Heinrich des Löwen und Albrecht des Bären. Von Heinrich dem Löwen 1163 besiegt, verbrannten die Pommern ihre Burg Demmin.

Wenige Jahre später sahen sich die Rügianer, welche das Centrum der wendischen Macht an der Ostsee wären, gezwungen, mit der Oberhoheit der Dänen das Christenthum anzunehmen.

1171 nahmen die Herzöge Casimir I. und II. und Wartislaw III. ihr Hoflager in Demmin und nannten sich nach dieser Stadt. Die Castellane und Edle der Burg erscheinen nun öfter mit ihnen in Urkunden.

Der erste uns bekannte Castellan von Demmin war Dirsko (1175—78). Unter ihm widerstand die Burg einem abermaligen Angriffe Heinrichs, 1177. Von 1178—89 war Dirsko's Bruder Johannes Castellan. Wir werden auf diese vornehme wendische Familie, als älteste Landsleute der Natzmer, noch zurückkommen. Die Dirsko waren mit dem edlen „Budewoy“ verwandt. Dirskós und Johannes Zeitgenosse in Demmin war jener erste Natzmer: Dobeslaus (1174—88).

1208 war *Nacmarus*, ein jüngerer Sohn des Dobeslaus, Castellan von Demmin; einer seiner Nachfolger war Rochillus. 1211 eroberte König Waldemar II. von Dänemark die noch unbezwungene Burg.

Den pommerschen Herzögen gehörte nur der südliche Theil von Vorpommern. Casimir heirathete Jaromars (von Rügen) Tochter Irmgard und wurde der Ryckfluss bei Greifswald wieder, wie früher, die Grenze zwischen Pommern und Rügen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1216—20 finden wir Dirsko II., der den „Ratiboriden“ Bartholomaeus von Stettin nach Danzig begleitete, in Demmin als castrensis. Mit Dirsko III. zog sich diese Familie zunächst nach Rügen, an den Hof Wizlaf I. zurück, 1237.

1228 bezeugten in Demmin Miroslaff (Miroschlaff) und Andreas Nachimarus mit dem Bischof Conrad v. Camin eine Schenkung, welche der Herzog Wartislaw dem Abte zu Belbuck machte.[1]) Auch sie werden Castellani genannt. Und als Wartislaw 1242 dem Abte zu Belbuck die Stadt Treptow überliess, bezeugte dies Natcimarus „miles (Ritter) et castellanus.“ —

Die Castellanei von Usedom kommt zuerst 1120 in der Geschichte vor; 1159 stand ihr Ostrobodus, 1178 Gustizlaus vor. Die Provinz hiess Wanzlow, erst später Usedom. Es gehörte dazu Buckow, welches zeitweise später auch bei Wolgast war.

1177 und 1178 wurde Usedom durch König Waldemar, der die Umgegend schon 1175 verheerte, in Brand gesteckt. 1184 wurde das im Burgflecken belegene Prämonstratenser Kloster nach Marienberg oder Watkow, später nach Pudagla verlegt.

1187—1218 finden wir Hinrikus Dobsla Deslai, den ältesten Sohn des Demminer Dobeslaus (Natzmer) als Castellan von Usedom. Er wird 1224 Hinrikus de Chmetz (Gnitz), 1228 Hinrikus de Bukowe genannt.

Im ersten Jahre scheint er sls Castellan einen Gehülfen in Pawoy gehabt zu haben. 1224—33 war hier Zuzizlaus Castellan. —

In Colberg waren 2 Castellane neben einander, die sich, gleich den Herzögen Bogislaus I. und Casimir I. in die Herrschaft des Landes östlich und westlich theilten.

Durch eine alte Handelsstrasse mit Wollin und über Belgard mit Polen verbunden, hatte auch Colberg eine grosse Bedeutung. Dazu trugen die Salzwerke bei. Kantzow

---

[1]) Cramer's Kirchengeschichte v. Dreger.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schildert demnächst die Stadt: „Colberg ist eine sehr hüpsche und wolerpaute Stadt von eitel steinernen Häusern und ist von Teichen und Wassern so feste als eine Stadt in Pommern sein magk. Es wonet viel Adel und stattlich Folk darin, ist mehr zu Unruhe wan zur Ruhe geneigt, darumb es auch selten one Feinde ist.“

1227 war Dobizlaus, der ältere Sohn unsers Demminer Castellan Nacmarus und ein gewisser Tsimech Castellan von Colberg. Von 1230—39 finden wir Dobizlaus als camerarius des Herzogs Wartislaw, von 1240—42 seinen Bruder Nacimer (Nachimarus, Natzimer) in dieser Stellung. 1242 bezeugte Natsimerus „miles et castellanus“, dass Wartislaw dem Kloster Belbuck die Stadt Treptow verkaufte. —

Die municipale Verwaltung der wendischen Städte[1]) lag in den Händen eines Raths der Adligen, über dessen Vorschläge die Versammlung der Bürger entschied. Der Rath verhandelte in conclavi, die Bürgerschaft im Freien.

Im Gegensatz zu unsern deutschen Städteverfassungen vertrat dabei der wendische Rath nicht nur die Stadt, sondern auch die Provinz. Der landgesessene Adel und Bauer nahm mit den Städtern an derselben Versammlung Theil und participierte Stadt und Land in gleicher Weise an den Rossdiensten, Steuern, sonstigen Lasten und dem Heerbann. Es bestand also politisch kein Unterschied zwischen Stadt und Land[2]) und ihren Bewohnern. Erst der deutschen Zeit war es vorbehalten, den Städten unser eigenartiges Gepräge aufzudrücken und in diesem Geiste neue Städte zu gründen.

---

[1]) Urkundlich ist uns über die innere Verwaltung der wendischen Städte nichts bekannt; was wir davon wissen, ist zunächst der erst in späterer Zeit verfassten Lebensbeschreibung des Bischofs Otto von Bamberg entnommen.

[2]) Städte in unserem Sinne, d. h. mit einer von der ländlichen verschiedenen Verfassung und Verwaltung sind diese wendischen Gemeinden also nicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint die Macht des Wendenthums in Pommern durchbrochen.

Der Strom der deutschen Einwanderung verbreitete sich in Pommern über Holstein und Meklenburg und vermochte das leichter organisierte wendische Naturell mit der deutschen Ausdauer und dem deutschen Fleisse nicht zu concurrieren. Die Einwanderung hatte mit der Weltgeistlichkeit begonnen, deren Güter vom Burgdienste befreit waren. Den übrigen Ansiedlern musste man gleiche Rechte bewilligen. Den Rittern wurde gestattet, den bei den Wenden mit dem Burgdienste zusammenhängenden Rossdienst in eine persönliche Kriegspflicht gegen den Landesherrn umzuwandeln.

Unter solchen Umständen konnten die Burgen in der alten Weise nicht fortbestehen. Sie wurden ritterlichen Personen mit der Verpflichtung anvertraut, für ihre Vertheidigung zu sorgen. Auch diese Ritter wurden Castellane genannt, sind aber mit den wendischen Oberburgbeamten nicht zu verwechseln.

In deren Stelle trat der deutsche advocatus (Obervogt). Den veränderten Verhältnissen gemäss hatte er die Einziehung der landesherrlichen Gefälle, die Handhabung der Gerichtsbarkeit, das Aufgebot des Lehndienstes, die Instandhaltung und Vertheidigung der Burgen, soweit letztere nicht an Burgmannen vergeben waren.

Mit dem Aufhören der Castellaneien fanden die Fürsten Raum für deutsche Städtebildungen, indem sie einem Unternehmer dazu eine Feldmark überliessen, oder vorhandene Kolonien mit einem deutschen Stadtrecht bewidmeten. Das Stadtrecht selbst richtete sich nach dem Gewohnheitsrecht der Ansiedler.

Während mit diesen das Magdeburger Recht durch die Uckermark in das Stettiner Land einzog, verbreitete sich die deutsche Bildung mit den in Lübeck ausgebildeten Rechtsnormen über Anklam und Demmin, aus Westfalen, Braunschweig und Holstein. Es wird angenommen, dass

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Demmin von Herzog Wartislaw III. um 1236 zur deutschen Stadt erhoben wurde.

In demselben Jahre lebte daselbst noch ein Enkel unsers Dobeslaus: Dobysca (Dobeska in Demmin), ein Sohn des Usedomer Castellan. Auch von ihm stammen die heutigen Natzmer.

Um dieselbe Zeit constituirte Wizlaw I. von Rügen Stralsund als deutsche Stadt. Greifswald und Colberg verlieh Wartislaw III. lübisches Recht. Auch seine Nachfolger begünstigten die Entwicklung ihrer Städte. Jaromar II. verlieh Dammgarten und Triebsees deutsches Stadtrecht (1258 und 67).

Unter solchen Umständen nahmen die pommerschen Städte einen so raschen Aufschwung, dass wir bereits 1283 Demmin, Stralsund, Stettin, Greifswald, Colberg, Stargard, Anklam unter den Vororten der Hansa finden.

Die Natzmer'schen Vorfahren haben sich den Bestrebungen für die deutsche Kultur angeschlossen. —

Wir finden sie nun in Hinterpommern in der Umgebung der Herzöge, als der Bischof Herrman v. Camin seinen Verwandten, den braunschweigischen Grafen Eberstein mit 400 Hufen als Herrn von Naugard belehnte, 1274.

1251 war Teslaus (Natzmer), ein Enkel des Usedomer Castellan, Sohn eines Pribizlaus auf Pribsleben bei Treptow a. d. Tolense, celerarius des Herzogs Barnim und demnächst mit seinen Brüdern Gneomarus und Radomarus, Besitzer von *Cummerow* bei Regenwalde. Alle drei hatten demnächst die Ritterwürde, Radomarus seit 1265. Bis dahin war man Knappe. Man legte damals noch grossen Werth auf die Ritterwürde. Die Knappen wurden „achtbare, tüchtige", die Ritter „ehrbare, mannhafte, gestrenge" genannt. Erfolgte der Ritterschlag an ritterbürtigen Personen bei einer Schlacht oder einem Turnier, so wurde der Betreffende „eques auratus." Erst mit der Zeit betrachtete man die Ritterwürde als ein Opfer, welches man dem Fürsten brachte.

31. März 1265 bezeugten zu Wollin dem Kloster Buckow

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Teslaus de Cummerow, Teslaus Prebislawitz, Dubislaus, Gustislaus und Gneomarus Dobestitz“ (Söhne des Dobeska in Demmin), „milites nostri et Radomarus de Cummerow“ eine Anerkennung der letztwilligen Schenkung des Herzogs Wartislaw Demmin über einen Salzkotten in Colberg; am 13. August 1266 zu Neuwasser eine Schenkung des Herzogs Barnim: „Tesslaus de Cummerow, Gutzlaus Dobbescitz, Gneomarus Dobescitz.“

30. Mai 1268 war Gneomarus in Greifenhagen; 1271 finden wir ihn als dominus Gneomarus de Cummerow mit dem dominus Herrmann de Ploezeth zu Schlawe in der Umgebung des Fürsten Wizlaw v. Rügen, als dieser dem Kloster seine Besitzungen und Rechte bestätigte.

Teslaus und Gneomarus lebten noch 1277. —

Teslaus ist der Vater eines *Vidante*, der 1272 Nessin an Dargun verkaufte und seit 1277 Ritter und Obervoigt war. Auch dessen Bruder Venzcke hatte 1282 die Ritterwürde.

23. März 1281 bestätigten Vidante und ein Romele dem Kloster Buckow Persanzig; 22. Februar 1287 dieselben die Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Buckow und dem Wenden Dedic.

Vidante heirathete die Tochter des Ritters Johannes Romele, 1293. Einer deutschen Familie entsprossen, war Johannes Romele Besitzer der Burg Romelsdorf bei Triebsees und von Ramelow bei Colberg. Er gehörte zu den vornehmsten Vasallen in Pommern und der Neumark, namentlich seit er in zweiter Ehe Miroslawa, die Tochter des letzten Ratiboriden, von einer Nebenlinie des Pommerschen Fürstenhauses, geheirathet hatte, c. 1280. Sein Schwiegervater war Castellan in Colberg (1242—1277) und als solcher ein Nachfolger unsers Dobizlaus.

Vidante besass die Hälfte der durch ihn und Borko (Wulversberg, Stramehl) gegründeten und mit lübischem Recht bewidmeten Stadt Regenwalde, 1288. Als Mitbesitzer dieser Stadt war er schlossgesessen und wurde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Herr v. Regenwalde“ genannt. 20. August 1308 war er als „dominus Vidante“ Zeuge, wie die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg dem Kloster Buckow am See Chlop die Besitzungen bestätigten. Seine Söhne Pribeslaus und Johannes müssen jung gestorben sein.

Als 1338 die Herzöge Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. die Borkenburg Stramehl mit Hülfe der Greifenberger erstürmten und zerstörten, Borante, den Sohn des alten Borko, erschlugen, mehrere des Geschlechts gefangen nahmen und das Geschlecht nöthigten, dem Voigt Manteuffel und der Stadt Greifenberg Urfehde zu schwören und zu geloben, in ihrem Lande Regenwalde keine neuen Burgen zu bauen, verbürgten sich für sie die halbe „Stadt Regenwalde, die Greve Otte v. Eberstein, die Bassewitz, Troye, Dewitze, Oste, Wedele, Riddere, v. d. Oste, Hince und Vence *Vidante,* Bere, Mandeuvel, Brutzevitze, Wedell, Nienwedell, Paris, Lode, Troyen, Knapen.“

Hince Vidante, 1354 Ritter, ein Enkel des Obervoigts, betheiligte sich an dem Schutz- und Landfriedensbündniss gegen Strassenräuber und Mordbrenner, welches die Städte Greifenberg, Stargard, Treptow mit den namhaftesten Vasallen ihres Bezirkes, den „Eberstein, Borken, Vidanten, Dewitz, Steglitz, Wedel, Osten, Manteuffel, Troyen Brüsewitz“ zu Naugard auf 6 Jahre schlossen. Die Verbündeten versprachen dabei ihren Herren, „den Brüdern in Wolgast“ erforderlichen Falls mit 150 Rittern und Knappen beizustehen. Etwaige Differenzen sollten ein Bürgermeister und Rath jeder Stadt „Graf Fürstenberg (Dewitz), Lode, Henning Osten und Steglitz“ ausgleichen. —

Ständische Berechtigungen finden wir den Städten zum ersten Male 1283 zugesprochen.

In der wendischen Zeit standen diese nur den Edlen zu.

Die pommersche Landestheilung vom Jahre 1295, durch welche Stadt, Schloss und Land Regenwalde an Wolgast fiel, wurde in Gegenwart aller Vasallen und der Abgesandten sämmtlicher Städte beschlossen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im 15. Jahrhundert wurde dem Adel und den Städten die hohe Geistlichkeit als dritter Stand zugesellt.

25. Juni 1417 wurde das Naugarder Bündniss zu Neustargard auf die Stadt und Ritterschaft des Stolper Landes ausgedehnt.

Es gelobten die „Dewitz, Wedell, Bork Vangrin, Petersdorff, Osten, Pribbetz Vidante und die Below, Kuzeke, Swentze, Pirch, Rexin, Putkammer, Grape, Bandemer, Hans Ristow“ sich nicht mehr gerichtlich verfolgen zu wollen.

Pribbetz Viddante war ein Sohn eines Ventzemin, Knape.

Dieser und Citzeke, Hinces Söhne, hatten 1365 Haus, Land und Stadt Regenwalde dem Herzog Bogislaw V. für 800 Mark Stettiner Pfennige verkauft.

1385 wurde ein Wolde und Matzke Borke auf Schlossglauben mit Regenwalde belehnt.

1441 finden wir aber noch den Enkel des Ventzemin, *Pribislaus* Vidante, im Mitbesitz von Regenwalde. Und Herzog Erich ertheilte Hans Borke, der die Schwester von Pribislaw zur Frau hatte, die Anwartschaft auf die Güter seines Schwagers, darunter „einen Achtel am Städteke und Wall.“

Pribislaus starb 1447 kinderlos. Seine Güter fielen an die Erben des Hans Borke. So sind der Familie (Natzmer) diese bedeutenden Besitzungen verloren gegangen. —

Guslaus und Gneomarus Dobescitz, die Söhne des Dobyska in Demmin, haben wir bereits mit den Cummerower Vettern in der Umgebung des Herzogs Barnim gefunden.

1260 war Guslaus subcamerarius in Stolp; er hatte 1262 bereits die Ritterwürde und ist zugegen gewesen, als Herzog Swantopolck dem Kloster Buckow den dortigen See schenkte. 20. September 1264 war er in Camin, als Mestwin, Herzog von Schwetz, dem Herzog Barnim von Pommern die Anwartschaft auf das Land ertheilte, welches nach seines Vaters und Bruders Tode auf ihn fallen sollte; 31. März 1265 war er mit seinem Bruder Gneomarus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dobescitz und den Cummerower Vettern zu Wollin; den 13. August 1266 mit seinem Bruder und Teslaus zu Neuwasser in der Umgebung des Herzogs Barnim. Er war Besitzer von Gützloffshagen und Gützelfitz bei Treptow.

Sein Sohn Gutzlavus de Ravyn bei Camin ist der Stammvater der *Gützelfitz* geworden.

Ein Enkel desselben Gerardus Guzlawitz, Besitzer von Lubchow, welches er demnächst wieder verkaufte, war advocatus in Cörlin 1337—51. —

Auch Gneomarus Dobescitz hatte bereits 1262 die Ritterwürde. 30. Dezember 1278 war er in Cammin zugegen, als Herzog Bogislaw IV. von Pommern dem Kloster Oliva die Schenkung seines Vaters Barnim von 8 Mark Rente der Stettiner Münze bestätigte. Gneomarus hatte 3 Söhne: Johannes, Nazemarus Dobescitz und Grimmus.

Nazemarus war 1294 Dobeska in Stolp.

1297 bezeugten die Knappen: Nazemarus und sein Bruder Grimmus mit dem Comes vir nobilis de Everstene, dass Borko, der Domicellus in Lobese, dem Cösliner Kloster seine Lehngüter in Cemoyzle verkauft habe.

1301 finden wir „Nazemarus Dobescitz“ als Dubbeske zu Schlawe. Derselbe lebte noch 1304. Sein Sohn Nazemarus war advocatus des Jacobus Borke zum Wulvesberg, 1348. Er hat *Natzmersdorff* bei Schiewelbein gegründet. Von ihm stammt vielleicht auch die Bezeichnung Natzmerssee bei Stramehl.

Sein Sohn Dobeslaus Nazemar, 1348 Knappe, gilt für den Stammvater der Natzmersdorff, deren einer, der Rathsherr Dobislaus und Johann Bork, als Testamentsvollstrecker des Stettiner Rathsherrn Albrecht Bork, mit dieser Stadt in Streit geriethen.

Auf Urfehde verwiesen, erstritten sie gegen Rath und Richter ein Pönalmandat des Kaisers, 7. April 1427.

1447 und 48 war ein Dubshlaff von Natzmersdorff Burgemeister von Schiewelbein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Stadtvoigte und die Burgemeister sind nicht zu verwechseln mit jenen Obervoigten, welche aus den landesgesessenen Vasallen, vom Fürsten erwählt, an der Spitze des ganzen Kreises standen. Sie hatten unter dem Obervoigt und nur in dessen Namen die niedere Gerichtsbarkeit.

Mit der Zeit suchten aber die Städte ihre Voigte zu emancipieren oder ihnen die Verwaltung zu entziehen und sie den Burgemeistern zu geben. Im letzteren Falle wurde der Voigt zum Richtvoigt. Der Blutbann des Obervoigts hörte auf; das Gericht wurde zum Stadtgericht.

Erst die Nachfolger Bogislaw X. nöthigten die Städte, die Appellation, anstatt vom Muttergericht, von den herzoglichen Hofgerichten zu nehmen.

In innern Angelegenheiten waren die Städte autonom: hier entschied der Rath und die Bürgerschaft; die Leitung des Raths hatten die Burgemeister.

Diese gingen aus seiner Mitte hervor und verwalteten ihr Amt lebenslänglich. —

Ein Versuch des Fürsten Wizlaf II. von Rügen, die deutsche Verwaltungsweise östlich vom Gollenberge einzuführen, hatte hier anfangs nur vorübergehenden Bestand, 1270—77. Die ostpommerschen Castellaneien hörten erst auf, nachdem das Land an Brandenburg gefallen war.

Die Natzmer sind nach einer Familienchronik schon frühzeitig hier gewesen. Zwei derselben sollen bereits bei der Fundation der Stadt Danzig, welche c. 1185 statthatte, mit „sorgfältig“ gewesen sein.

Urkundlich treten die Natzmer erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Ost-Pommern auf und mögen die Ritter Gneomarus Dobescitz und sein Sohn Johannes die bei Varzin belegene Natzmerburg bereits besessen haben. Letzteren finden wir zuerst am 27. November 1295 erwähnt, als der Ritter Vischewitz dem Kloster Buckow 50 Hufen bei dem wüsten Dorf Soldekow verlieh.

Als Nazemarus Dobescitz in Schlawe war, trat sein Bruder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johannes unter dem Namen Hennecke de Ristow als Herr dieses Gutes auf. Ristow ist das älteste Lehen der Natzmer.

2. Januar 1304 war Johannes als Henningus de Ristow mit Dubeske de Cummerow zugegen, wie Fritzow, Kämmerer von Pommern und Cujavien, beurkundete, dass er in seinem Streit mit dem Bischof von Camin den Landmeister von Preussen zum Schiedsrichter erwählt habe und mit 20 Vasallen in Mewe einreiten werde, wenn man sich seinem Spruche nicht füge.

15. Juli 1304 bezeugte er, als Hennecke de Ristowe, mit seinem Bruder Nassemarus, dass Venzeke von Soldekow dem Kloster Buckow die Schenkung seines Vaters Lutemars bestätigt habe.

Sein Sohn Johannes dictus Natzemer und sein Enkel Teslaus de Ristow lebten 1330 und 1333. Ersterem verdanken wir eine Grenzbestimmung zwischen den Gütern des Klosters Buckow, Ristow und Järslafshagen, 1330.

Jarshagen hatte damals ein Abkömmling des Dirsko von Demmin, Jaroslaus, dessen Grossvater 1269 bei Mestwin II. und dessen Vater 1320 Burggraf von Tuchel war. 1333 war des Jaroslaus Bruder Dirsko V. Commendator ord. Johannis in Schlawe, ein anderer Bruder hiess Martinus Kozich (Kuhtz). Diese Familie nannte sich später von Kusken. 1385 finden wir des Teslaus de Ristow Söhne Hinrick und Wulff Natzmer im Besitze von Jarshagen. Vielleicht, dass eine Verwandtschaft mit den alten Landsleuten die Veranlassung war.

1500 galt Jaroslafshagen bereits als „Stammgut“ der Familie. Es gehörte dazu Reinickenhagen und gründete Wolff Natzmer dazu Wolffshagen. Die Namen der drei Güter werden den deutschen Ursprung erweisen. —

Hinrick Natzmer war auch Besitzer von Lantzig.

Wir finden ihn unter dem Namen Heino Natzmer auf Lanzke mit den Rittern „Martin Stojentin, Bonin, Claus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Janske, Lüdeke Massow, Below Pest“ im Hochmeisterlichen Register des Jahres 1390 aufgeführt.

26. Mai 1389 unterzeichnete „Namerus“ am Hofe des Pflegers zu Bütow mit Otto v. Rogiten (praeposito et canonico) und Günther Czepel eine Urkunde über die Aussage eines schwedischen Reichsraths Claus Plate in Betreff seiner Gefangenschaft durch den Herzog von Stolp auf einer Gesandtschaftsreise zum Hochmeister.

24. Januar 1393 war Hinricus Natzmer zu Buccow Zeuge, dass die Herzöge dem Kloster die Güter Borkow, Dersenthin und Domaslawitz bestätigten.

Derselbe Hinrick Natzmer hatte einen Sohn Wytte Nasmer. Der Name von Wolffs Sohn ist nicht bekannt.

„Hene und Wytte Natzmer“ sollen in einer Urkunde vom Jahre 1394 vorkommen.

Wyttes Sohn war Hans Natzmer.

König Erich von Dänemark, der nach dem Verluste dieser Krone nach Pommern zurückkehrte, belehnte ihn, seinen „lieben, treuen Mann und Rath“, wegen der mannigfaltigen treuen Dienste, die er, seine Voreltern und Freunde geleistet mit seinem Erbe, dem Jaritzeschlaweshagen, dem Reinekenhagen, mit Zubehörungen, „als er sie alle besitzt“, und ertheilte ihm mit seinen Vettern, „alle die Natzmer“, die gesammte Hand.

Rügenwalde, 16. Januar 1457 vermittelte Hans Natzmer und Natzmer Lekouven „mit wenigen anderen“ einen Vergleich zwischen dem König und Herzog Erich von Stettin über die Landestheilung.

Nach dem Tode des Königs Erich war Hans Natzmer in Rügenwalde zugegen, wie Herzog Erich II. von den Landständen als Reichsverweser angenommen wurde, 1459. Am Tage Egidii 1461 war Hans Natzmer in Stettin mit noch 3 Herren bei Aufstellung der Belehnungsurkunde der Grafen Eberstein thätig. Man nannte ihn den „alten Hans Natzmer.“ Er starb ohne Leib- und Lehenerben. Seine Güter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sollten an seine Brüder Henning und Kersten, an den jüngern Hans und an „Peter Natzmer's unmündige Kinder“ fallen.

Er hatte die eine Hälfte der Jarshagener Güter inne gehabt, die andere Hälfte derselben besass ein Volradt Natzmer. Dieser beanspruchte nun auch das Erbe von Hans und gerieth mit seinen Vettern darüber in Streit. 1469 verlieh derselbe einem Brudersohn, Schire Natzmer, mit „vrighem willen und ungedunghen“ die Hälfte von Hans Natzmer und den Hof zu Vorve, „da er dessen trune diunste angesehen und so groten willen in der beschijrmyghe“ die dieser ihm gegen seine Vettern angedeihen lassen.

1484 finden wir Hinrick und Kersten mit dem 3. Theil der Hälfte der Güter belehnt. 1493 stand Volradts Sohn Clawes von allen Ansprüchen an die beiden Brüder gegen eine Zahlung von „Veftig Rh. Gulden“ ab. Schires Sohn, „der junge Hans“, war damals schon kinderlos gestorben.

1494 versprach Clawes Natzmer dem Herzog Bogislaw „ihm Jarshagen zu schicken.“ 1495 vertauschte er ihm die Hälfte und den 3. Theil „der andern Hälfte“ der Güter, welche letztere er von Hans Natzmer, Schiere Natzmer's Sohn und Peter Natzmer's nachgelassener Hausfrau erstritten gegen Hof und Dorf Notzkow.

1496 traten auch Hinrick und Karsten ihren Antheil dem Herzog für 500 Rhein. Gulden und einen Antheil im Dorf Ristow, welches Gut Karsten besass, ab.

Nicolaus (jener Clawes) Natzmer vollzog den Vertrag 2 Tage nach Invocavit auf dem Kirchhofe zu Jarshagen vor sämmtlichen Bauern in die Hände des berühmten „Jerusalem-Pilgers Jordey.“

Die Söhne von Hinrick und Karsten hielten sich übervortheilt und klagten beim Reichskammergericht auf Herausgabe. Besonders schmerzlich war ihnen der Verlust des mit dem Antheil Slavekow verbundenen Strandrechtes. „Der Herzog habe erst kürzlich 400 Gulden Bergegeld er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

halten.“ Der Prozess ist unentschieden geblieben, aber die Natzmer erhielten mit Rücksicht auf ihre Ansprüche später von Brandenburg das Gut Lubow.

Ein anderer Hinrik Natzmer, Sohn eines Oldwig Natzmer und einer Elisabeth v. Stojentin aus dem Hause Gohren, herzoglicher Rath und Landvoigt von Stolp und Schlawe, besass in seiner Eigenschaft als Lehnsnachfolger Rötzenhagen und Notzkow. Sein Vater war gleichfalls, nach einer Familiennachricht, fürstlicher Rath; der Grossvater „eques auratus“, fiel in der Schlacht bei Aussig im Gefolge des Hussitenkönigs Korybut von Litthauen, 1426.

In richtiger patriotischer Erkenntniss ist Hinrik Natzmer in einer Zeit, wo mit der zunehmenden Ohnmacht der Herzöge, Pommern als Staatswesen zu zerfallen drohte, in dem Bonin'schen Prozesse als erwählter Schiedsrichter und in dem Maltzahn'schen als herzoglicher Richter für die Stärkung der landesherrlichen Gewalt eingetreten, 1486 und 90.

Den 26. März 1493 hat er als Landstand zu Pyritz den Erbvertrag mit abgeschlossen, in welchem die Pommern gelobten, dass im Falle des Erlöschens des Pommerschen Mannesstammes ihr Land an Brandenburg fallen solle, wie Herzog Bogislaw X. und Kurfürst Johann von Brandenburg dies verabredet hatten.

Hinrik ist ein Stammvater aller jetzigen Natzmer.

Kösen.

G. E. v. Natzmer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

	Vidante	*Gützelfitz*	*Natzmer*	*Natzmersdorf*	
1155	Wappen des Vidante (1277—1308) ein laufendes Thier.	Wappen	Wappen: ein aufgerichteter Löwe.	Wappen = ?	1155

1. *Dobeslaus*
(filius Teslai?)
Slauus nobilis Diminensis 1174—1158.

1185

2. *Hinricus Dobela Deslai*
castellanus de Vznam 1187—1218.
Hinricus de Chmetz (Gnitz) 1224.
— de Bukowe auf Usedom 1228.

3. *Nacmarus*
castellanus Diminensis
1208.

1215

4. *Pribislaus*
filius Henrici castellani de Vznam
1218. 29. 35.
(Dorf Pribsleben bei Treptow a/T.)

5. *Johannes*
filius Hinrici castellani
de Vznam.
1229. 33. 34.

6. *Dobysca*
filius Hinrici castellani
de Vznam. 1229.
Dobeska in Demmin 1236.

7. *Dobeslaus*
castellanus in Colberg. 1227.
camerarius ducis Wartislai III. 1230—1238.
quondam camerarius 1239.

8. *Nacimer*
(Nachimarus, Natzimer) 1228. 9.
camerarius ducis
Wartislai III. 1240—42.

1245

9. *Teslaus*
de Cummerow
b. Regenwalde
miles
1251—77
ceterarius duc.
Barnimi 1251.

10. *Gneomarus*
frater Teslai
de Cummerow
miles
1265—77.

11. *Radomarus*
de Cummerow
miles
1265. 6.

12. *Gustislaus* (Guslaus)
Dobescitz, miles 1262—1266.
Zeuge für die Klöster Belbuck und Bukow und das Land Schwetz bei den Herzogen Barnim I, Wartislaf 3, Swantepolk und Mestuin.
? Gosslaus subcamerarius in Stolp 1260.

13. *Gneomarus*
Dobescitz
miles
1262—79.

14. Tochter.

Orte: Gützlaffshagen und Gützelfitz (Guslanitz) bei Treptow a/R.

1275

15. *Vidante*
advocatus 1277
miles
1277—1308.
verkauft Nessin an Dargun 1272.
M. U. B. II. No. 1245.
besitzt die Hälfte der durch ihn und Borko gegründeten und mit Lübischem Recht bewidmeten Stadt Regenwalde.
Gemahlin: Tochter des Ritters Johannes Romele 1293.

16. *Venzke*
frater Vidante
miles 1282.

17. *Gutzlaus de Raruyn*
(Rarfin bei Cammin in der Nähe von Gützelfitz). 1299.
Stammvater der Gützelfitz.

18. *Johannes*
filius Gneomari militis.
armiger. 1295. 1304.
Henneke de Ristow (1304).
(Ristow bei Schlawe
ältestes Lehn der Natzmer).

19. *Nazemarus*
Dobescitz.
armiger 1294—1304.
Dobeska zu Stolp 1294.
Nazemarus Dubbescke
zu Schlawe 1301.
Nazemarus 1297. 1304.

20. *Grimmus*
(Grimislaf)
frater Nazemari armiger
1297.

1305

21. *Pribeslaus*
filius Vidante
1302.

22. *Johannes*
filius Vidante.

23. *N.*

24. *Johannes*
dictus Natzemer.
Grenzbestimmung zwischen den Gütern des Klosters Bukow und Jaroslafshagen und Ristow
1330.

25. *Nazemarus*
advocatus des Jacobus Borke
zum Wulnesberge (Strammel)
1348.
gründet Natzmersdorf.

1335

26. *Hince Vidante*
Ritter 1354.

27. *Gerardus Guzlauitz*
quondam advocatus in Cörlin
1337. 1351. verkaufte
Lubchow bei Cörlin.

28. *N.*

29. *Teslaus*
de Ristow 1333.

30. *Dobeslaus Nazemar*
armiger 1348.
Die Nachkommen nennen sich von Natzmersdorf.

1365

31. *Citzcke*
(Citzemin)
vidante
1365
verkaufen ihren Antheil an Regenwalde.

32. *Ventzemin*
vidante
Knape
1365. 67.

33. *Peter*
vidante
1376.

34. *Heyso*
1351.
Heysekinus
Gutezeluitze
1357.

35. *Jacobus*
1351.

36. *Clawes* 37. *Henning*
Guzelvitz
zu Guzelvitz
1374.

38. *Hinrick*
Natzmer
zu Lanzig u.
Järshagen
(Jaroslwh.)
1385. 6. 93. 98.

39. *Wulff*
Natzmer
zu
Järshagen
gründet
Wulffs-
hagen.

1395

40. *Pribbetz* (Pribislaus)
vidante 1417.

41. *Wytte*
Nasmer 1399.

42. *N.*

1425

43. *Pribislaus*
vidante 1441—1447
† unbeerbt.
seine Güter fallen an die Erben des Hans Borke, der schon 1441 die Anwartschaft darauf erhalten hatte.

44. *N.* (Tochter,
Gemahl:
Hans Borke zu
Regenwalde.

45. *Hans*
Natzmer
1457. 59. 61.

46. *N.*

47. *Volredt*
Natzmer
zu Järshagen,
Reinekenhagen
und Wulffshagen
1469.

48. *Dubschlaf Naczemerstorp*
Bürgermeister zu Schivelbein
1447.

1455

49. *Pribschlaf*
Borke
1443.

50. *Hinrik*
Natzmer
erfreten to
Ristow
1469. 85. 93.
Landvogt
zu Stolp.

51. *Schire*
Natzmer
Volredt's
Brudersohn
zu Järshagen,
Reinekenhagen,
Wolfshagen,
1469.

52. *Clawet Natzmer*
Volredt's Sohn
vertauscht seine
Hälfte von Järshagen,
Reinekenhagen
und Wolfshagen
gegen Notzkow
1495.

53. *Berta*
Natzmer
Priorin des
Klosters
Colberg
1478.

54. *Peter Natzmer*
Wittwe
zu Järshagen,
Reinekenhagen
und Wulfshagen
1495.

cop. Grebenhagen
X. 1880.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf